



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Mecklenburgische Landtags-Correspondenz.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

man die Bevorzugung sehr lebhaft an, äußert das mit nationaler Lebhaftigkeit, enthuſiasmirt ſich leicht für die ſchöne Frau und virtuose Reiterin — was iſt natürlicher, als daß die Klüft auf der einen Seite immer weiter, der Zug nach der anderen Seite immer ſtärker wird. Und das meinen die klugen Leute durch Necken und Nörgeln ändern zu können.

Um zu der Frage des „Ausgleichs“ zurückzukehren: der Reichsrath ſcheint entſchloſſen, dieſe Frage nicht an ſich herankommen zu laſſen. Graf Spiegel, ein Mann, welcher auch im vorigen Jahre bei Beſprechung der Beziehungen Oeſtreichs zu Preußen verſtändige Anſchauungen geltend machte, hatte einen Adreſſentwurf eingebracht, welcher in der mildeſten Weiſe und bei voller Wahrung der Verfaſſungstreue die Nothwendigkeit mit den Czechen auf einen anderen Fuß zu kommen betonte; dieſen Entwurf beſeitigte der Auschuß ſofort und Herren- und Abgeordnetenhaus werden nun aller Wahrſcheinlichkeit nach Adreſſen erlaſſen, welche umſtändlich auseinanderſetzen, daß die Verfaſſung zu Recht beſtehe, allen Nationalitäten gleiche Freiheit gewähre u. ſ. w. Damit beruhigten die Herrn ſich auch immer, ſo lange es ſich noch darum handelte, der Verfaſſung Anerkennung in Ungarn zu erwirken. Und wieder werden die Ultraczechen höhnen: wir wollen gar keine Zugeständniſſe von der Wiener Regierung, je länger ſie ſich ſperrt, deſto mehr haben wir zu erreichen Ausſicht. Und ſie werden wohl Recht behalten!

Mecklenburgiſche Landtags-Correſpondenz.

D. Sternberg, 12. Januar.

Von Tag zu Tag und von Woche zu Woche und endlich von Monat zu Monat zögerte ich, Ihnen über die Thätigkeit unſeres ſeit dem 10. November v. J. verſammelten Landtags zu berichten, immer in der Hoffnung, die Verhandlungen deſſelben über die auf der Tagesordnung obenanſtehende Steuerreform würden endlich zu irgend einem Reſultat führen. Heute endlich kann ich Ihnen ein ſolches Reſultat melden. Zwei Monate lang haben die Stände beider Mecklenburg mit den Regierungen und unter einander hin und her verhandelt über die ſchon im vorigen Winter zu Malchin fruchtlos erörterte Frage der Reviſion des ordentlichen und außerordentlichen Contributionſmodus, ohne daß ſie dem Ziele auch nur um einen Schritt näher

gerückt wären. Eine Einigung über den bei Eröffnung des Landtags den Ständen vorgelegten revidirten Entwurf war nicht zu erreichen und die Regierung von Schwerin — der die Strelcher folgen zu wollen erklärte — legte daher am 11. d. M. einen abermals neu revidirten Entwurf vor, indem sie zugleich durch den Mund der landesherrlichen Landtagscommissarien verlaublich machte, daß der Landtag auf eine Verabschiedung vor einer — wenigstens im Princip — erreichten Einigung nicht rechnen dürfe. Und dennoch war der Stände Bleiben nicht länger in Sternberg. Die Zeit des Antonitermins, in dem in Mecklenburg nach Landesüblichkeit die großen Geldversuren statt zu finden pflegen, war mittlerweile herangerückt. Hatte bis jetzt auch noch neben den die Landschaft (Städte) vertretenden Bürgermeistern ein Elitecorps der Ritterschaft, das indeß kaum noch 30 Mann von mehr als einem halben Tausend landtagsfähiger Gutsbesitzer zählte, wacker ausgeharrt, so trieb es endlich doch auch diese nach Hause, der mit jedem größeren Grundbesitz verbundenen Terminsgeschäfte zu warten. Und in zwölfter Stunde hat die Regierung sich der Noth ihrer „Besten, Lieben Getreuen“ erbarmt. Heute stattete das zur Vorberathung der neuen Steuervorlage erwählte ständische Comité in pleno seinen vorläufigen Bericht dahin ab, daß es vor eingehender Prüfung derselben (die ohne weitere regierungseitige Vorlagen nicht geschehen könne) unmöglich sei, zu denselben Stellung zu nehmen; man möge dies den Regierungen mittheilen und nochmal vorläufige Vertagung des Landtags erbitten, damit die Comitémitglieder zu besserer Information Zeit gewännen. Dieser wiederholten Bitte konnten die Regierungen nicht widerstehen und der Landtag ist heute Nachmittag 6 Uhr bis zum 11. Febr. vertagt worden, nachdem derselbe durch eine provisorische Bewilligung die vorläufige Forterhebung der bisherigen Contribution gesichert hat.

Während des Antonitermins, der die beiden um den 17. Januar herumliegenden Wochen umfaßt, müssen die Comitémitglieder sich noch die Zeit abmüßigen, die neuen Steuervorlagen zu prüfen; gelingt ihnen das nicht, so ist ja nachher immer noch Zeit dazu. Vorläufig sind die Stände froh, eine Galgenfrist von vier Wochen gewonnen zu haben.

Inzwischen sei es uns gestattet, einen flüchtigen Rückblick auf die bisherige Thätigkeit des Landtags zu werfen. Eine Diät von der Dauer der diesmaligen ist in den Annalen der mecklenburgischen Geschichte fast unerhört. Regelmäßig waren bisher die Geschäfte in ungefähr einem Monat erledigt, so daß die gesetzlich allemal im November, als der bequemsten Zeit, zu versammelnden Stände im Bewußtsein gethaner Pflicht in die ritterliche Burg und hinter die schirmenden Mauern ihrer Städte zurückkehren konnten. Nur ausnahmsweise wurden die Verhandlungen über Weihnachten hinaus fortgesetzt.

Als die für den Schluß übliche Zeit im Jahre 1868 gekommen war, waren die damals in Malchin versammelten Stände gerade so weit wie heute, d. h. sie hatten sich unter einander und mit der Regierung über die einer Revision durch die neuen Verhältnisse absolut bedürftig gewordene Steuergesetzgebung*) nicht einigen können, und es war schon damals ein verzweifelter Versuch, eine solche Einigung in der über Neujahr 1869 hinaus verlängerten Session anzustreben. Die Stände wurden Anfang Januar mit der Verheißung entlassen, daß landesherrliche Commissarien mit ihren Deputirten die Verhandlungen fortsetzen sollten, um für den jetzigen Sternberger Landtag eine Verhandlungsbasis zu gewinnen. Einberufen wurden im Laufe des Sommers nur die Deputirten der Landschaft, denn diese hatten sich in Malchin am schwierigsten gezeigt, und das Ergebnis der mit diesen gepflogenen Besprechungen war der oben erwähnte revidirte Gesetzentwurf. Während ursprünglich ein der preussischen Einkommensteuer nachgebildetes Steuersystem in Aussicht genommen war, das im Princip als das einfachste und rationellste allseitig gutgeheißen wurde, gab der revidirte Entwurf dasselbe auf und setzte an seine Stelle ein weit complicirteres System, indem er unter Beibehaltung einzelner der früheren Steuern — (Hufen- und Haussteuer) — für die übrigen eine Reihe sogenannter Factorensteuern vorschlug. Mit der Aufzählung derselben können die Leser nicht verschont werden: besteuert werden sollten: das Vieh, die Fronten der Wohnhäuser, die Einnahme aus Pachtverträgen, der Gewerbebetrieb, die Besoldungen, der Lohn der Diensthoten u., der Erwerb der Advocaten, Aerzte u. s. w. und die Zinsen des Capitalvermögens. Am weitesten gehen die Ansichten auseinander in Bezug auf die Viehsteuer und die Frontsteuer; erstere wollte die Landschaft, letztere die Ritterschaft bewilligen, aber erstere lehnte die Ritterschaft ab und letztere die Landschaft.

Die neuesten Vorschläge sind auf Besteuerung des Grundbesitzes nach dessen Ertragsfähigkeit und der Wohnhäuser nach deren wirklichem Miethwerth gerichtet; dafür sollen die früher prospicirten Vieh- und Frontsteuern wegfallen, daneben aber die übrigen Factorensteuern bei Bestand bleiben.

*) Bis zu welchem Grade die Unzuträglichkeiten des derzeitigen Steuermodus gediehen sind, dafür möge die eine Anführung genügen, daß die Landschaft sich weigert, die Handelsclassen-, Schlacht- und Mahlsteuer auch nur für die Dauer des Provisoriums bis zum Zustandekommen des neuen Gesetzes fortzubezahlen, weil sie nicht ferner in dem landesgrundgesetzlich ihr bestätigten Privileg des Gewerbebetriebes geschützt werde. Die Regierung erkennt die Berechtigung dieses Widerspruchs nicht an und um die Renitenz der Städte symbolisch zu brechen wurde dem Bürgermeister der Vorderstadt Güstrow ein Mann Militär als Execution ins Haus gelegt. — Ein Mann, der historische Grenadier Schlie, sprengte zur Zeit der constitutionellen Aera den renitenten Engeren Ausschuß der aufgehobenen Ritter- und Landschaft auseinander! — Nun ist die Steuerzahlung zwar erfolgt, die Landschaft hat aber beschlossen, ihr Widerspruchsrecht gegen die Forterhebung der gedachten Steuern im Wege Rechts zu verfolgen.

Die Mängel des bei uns bis auf den heutigen Tag im Steuerwesen statt des Budgetsystems geltenden Aversionalsystems sind zu oft erörtert worden, als daß es hier mehr als einer bloßen Erinnerung an dieselben bedürfte. Die Stände freilich haben sich von diesen Mängeln nicht überzeugen können, sie wissen, daß mit dem bisherigen Aversionalsystem ihre „gesegnete“ Verfassung zu eng verbunden ist, als daß die eine ohne das andere bestehen könnte. Mit dem jetzigen Steuersystem muß der Erbvergleich fallen und mit diesem fallen die Privilegien der Stände und der Ritter, unter diesen namentlich wieder die des sog. eingeborenen Adels. Das Köstlichste dieser Privilegien ist in seinen Augen, der Genuß der zur Unterhaltung seiner Töchter bestimmten drei Landesklöster Ribnitz, Dobbertin und Malchow, deren Vermögen nach Millionen zählt und außer wenigen landesherrlich auch an bürgerliche Jungfrauen zu verleihenden Pensionen, hunderten adliger Damen zu Gute kommt. Diesen Umstand als den eigentlichen Grund der ständischen Abneigung gegen eine gründliche Reform des Steuersystems hervorgehoben zu haben — ist das Verdienst einzelner Ritter, die unbekümmert um die darob entstehende Entrüstung ihrer Standesgenossen immer wieder auf die Nothwendigkeit der Aufstellung eines Staatsfondshaltsetats zurückkommen. Secundirt wurden ihre desfallsigen Bemühungen diesmal durch die Seestädte Rostock und Wismar. Beide können zu Folge ihrer besonders privilegierten, unabhängigen Stellung im mecklenburgischen Staatskörper jedem neuen Steuergesetz ein vollwichtiges Veto entgegensetzen, so lange sie nicht im Wege freier Vereinbarung sich demselben unterworfen haben und beide haben von diesem Recht Gebrauch gemacht, indem sie die Einführung des Budgetsystems forderten und sich das Recht der freien Entschließung reservirten.

Käme also auch über kurz oder lang ein neues Steuergesetz zu Stande, so würde dasselbe doch nicht publicirt werden können, bevor die Forderung der Seestädte befriedigt worden: man müßte denn den mecklenburgischen Staatskörper noch mehr zerreißen wollen, als er ohnehin schon ist, oder aber, die Seestädte müßten sich aus ihrem correcten Standpunkt verdrängen lassen. Daß das nicht geschehe, ist die Hoffnung derer, die noch immer nicht daran verzweifeln mögen, daß endlich einmal ein Umschwung im mecklenburgischen Verfassungsleben eintreten werde.

Die Stände wollen das bisherige Aversionalsystem beibehalten. Ueber die Höhe des dem Großherzoge jährlich als Zuschuß zur Bestreitung der zunächst auf die Domantialintraden angewiesenen Staatsbedürfnisse ist freilich für Strelitz noch keine Einigung erzielt: daß aber ein Aversum in Pausch und Bogen bewilligt werden soll, darüber ist hier so wenig Streit, wie in Schwerin. Berechnet ist der Betrag dieser Summe hier freilich nur auf Grund ungefährender Ermittlungen und Nachweise, so daß z. B. bei einer

Höhe des Ubersums von gegen 400,000 Thlr. ein Schwanken der landesherrlichen Jahresbedürfnisse um einige Hunderttausend Thaler ohne Einfluß bleiben soll. Wie oberflächlich die Stände bei Prüfung der Bedürfnisfrage zu Werke gegangen sein müssen, das hob der Gutsbesitzer Pogge-Poelitz in einem zum Landtagsprotokoll gegebenen Dictamen hervor, in welchem er die Behauptung aufstellte, daß erhebliche Summen bis zu 100,000 Thlr. aus den landesherrlichen Cassen verwandt worden seien, um der Hypothekennoth einzelner adliger Gutsbesitzer zu steuern. Soll die Steuerkraft des Volkes angespannt werden, um derartige private Interessen zu befriedigen? Das gedachte Dictamen rief in der Landtagsversammlung einen solchen Sturm der Entrüstung hervor, daß mit allen gegen vier Stimmen beschlossen wurde, dasselbe dem Herrn Pogge brevi manu zu retradiren; aber das Aufsehen das solche Enthüllungen machen müssen, konnte durch einen derartigen Beschluß der Stände so wenig todt geschwiegen werden, als der Inhalt des Pogge'schen Dictamen durch eine officiöse Entgegnung in den „Mecklenburgischen Anzeigen“ Lügen gestraft wurde. Die Behauptungen des Herrn Pogge wurden in der Landtagsversammlung sowohl, wie jetzt in den Mecklenburgischen Anzeigen geradezu als Verleumdung bezeichnet: während die Stände sich dafür nur auf die mangelnde Angabe specieller Fälle beriefen, sind die „Anzeigen“ zur Widerlegung des Herrn Pogge auf das originelle Argument verfallen, daß sie einen Unterschied zwischen den Einkünften des Domanium und des sogenannten Hausguts fingiren; erstere seien niemals zu den behaupteten Zwecken verwandt worden, letztere aber füllten die Großherzogliche Chatouille, deren Verwendung Niemand zu controliren habe. Nun gibt es in Mecklenburg allerdings einen Unterschied zwischen Domanium und Hausgut; derselbe war von rechtlicher Bedeutung aber nur so lange, als das Staatsgrundgesetz in Geltung stand, durch das er geschaffen war; im constitutionellen Mecklenburg sollte das Domanium lediglich wirklichen Staatszwecken, das aus demselben ausgeschiedene Hausgut aber als Chatouille neben der Civilliste den privaten Bedürfnissen des Landesherrn dienen. Weshalb man nach der Restauration des patrimonialen Mecklenburg die Eintheilung in Domanium und Hausgut beibehielt, ist nicht recht klar: gewiß ist aber, daß diese Eintheilung lediglich eine administrative ist. Sind also die Erträge des Hausguts, wie die M. A. zugeben, theilweise zu den von Pogge behaupteten Zwecken verwandt, so braucht dieser der Aufforderung der M. A. Namen zu nennen, nicht mehr nachzukommen. Zudem nimmt die Großherzogliche Regierung das Recht freier Verfügung über alle Dominialeinkünfte in Anspruch. Hat sie Mittel zu den von Pogge-Poelitz behaupteten Zwecken übrig, so kann man diesem nicht verdenken, daß er an dem Vorhandensein eines Bedürfnisses zur Ausbringung weiterer Steuern

zweifelt und daher vor der Bewilligung der letzteren den Nachweis des ersten fordert.

Alle übrigen Aufgaben, mit Ausnahme der Steuerreform, hat der Landtag erledigt: aber gerade, daß er mit dieser nicht zu Stande kommen kann, ist ein Zeichen seiner Altersschwäche und Hinfälligkeit. Gleichwohl hat er manche Angelegenheit in einer Weise erledigt, die auf eine recht energische Thatkraft schließen lassen könnte. Vor allem ist die bei jeder Gelegenheit gegen den norddeutschen Bund offen zur Schau getragene Abneigung auch dieses Mal deutlich zu Tage getreten; der Landtag weigerte sich z. B. beharrlich die Kosten zur Errichtung der durch die norddeutsche Maß- und Gewichtsordnung nöthig gewordenen neuen Eichungsämter zu bewilligen.

Um ungestraft auf den norddeutschen Bund schmähen zu können, hätte der Landtag sich beinahe gar verleiten lassen, eine Revision des mecklenburgischen Preßgesetzes in Erwägung zu ziehen! Durch die von beiden Regierungen gestellte Forderung, ihre neu creirten Cassenanweisungen an den gemeinschaftlichen, landesherrlich-ständischen Cassen anzunehmen, fanden die Stände Gelegenheit sich mit der Frage nach der Zulässigkeit derartiger einseitiger Papiergeldemissionen zu beschäftigen; doch überließen sie die Antwort dem engeren Ausschuß, der auf dem nächsten Landtag darüber berichten soll. Nachdem den schwerinschen Ständen die Zusicherung erteilt worden, daß die bei ihren Cassen eingehenden Rentetanweisungen jederzeit gegen baar eingelöst werden sollen (während sie nach früherer Bestimmung bis zum Jahre 1873 uneinlöslich sein, dafür aber 2% jährlicher Zinsen tragen sollten) haben die Stände sich zur Annahme derselben bereit erklärt, auch die auf Beschränkung der Emission auf den jetzigen Betrag gerichtete Forderung fallen lassen. Die Regierung hat sich inzwischen durch die Vorstellungen des mecklenburgischen Handelsvereins veranlaßt gesehen, die sofortige Einlösung zu versprechen.

Großes Aufsehen und Mißfallen hat die vom Landtage genehmigte Zusatzverordnung zum mecklenburgischen Preßgesetz hervorgerufen. Die bisher zulässig gewesene Entziehung der Befugniß zum Betriebe der Preßgewerbe auf administrativem Wege war durch die Gewerbeordnung aufgehoben worden. Die dadurch in unser Preßgesetz gerissene Lücke soll durch eine Zusatzordnung ausgefüllt werden, welche bestimmt, in welchen Fällen auf Entziehung der Befugniß zum Betriebe des Preßgewerbes durch richterliches Urtheil erkannt werden muß. Wer innerhalb fünf Jahren zweimal wegen Preßvergehen — gleichviel welcher Art — verurtheilt wird, ist mit Untersagung des Betriebes und Confiscation des im Betrieb seines Preßgewerbes stehenden Capitals bedroht. Die Folge wird hoffentlich nicht die sein, daß das freie Wort sich aus Mecklenburg wieder in die freier gehandhabte auswärtige Presse flüchtet. — Der Landtag mag, als er diese Preßnovelle notirte, instinctiv die Kritiken voraus ge-

sehen haben, die seine Thätigkeit treffen würden, wenn dieselbe auch diesmal wieder die Steuerreform nicht fertig bringen sollte. Darüber, daß sein neuester Beschluß eine dauernde Rolle nicht zu spielen berufen ist, wird er sich wahrscheinlich selbst keine Illusionen machen, denn das jüngste Fiaeco in der Steuerreformfrage hat seinen irgend belehrbaren Mitgliedern ein höchst vernehmliches Memento mori zugerufen.

Die Karlsruher Versammlung am 8. und 9. Januar.

Correspondenz aus Schwaben.

Die erste Versammlung der südmainischen Nationalen fand am 14. October 1866 zu Stuttgart statt. Nach den Friedensschlüssen galt es zu verabreden, welche Haltung die deutschen Parteien in Bayern, Württemberg, Baden und Hessen nunmehr einnehmen sollten. Damals wurde in erster Linie noch die Theilnahme der Süddeutschen am constituirenden Reichstage verlangt. Sollte dies aber angesichts der Friedensverträge undurchführbar sein, so wurden folgende Forderungen als die nächsten bezeichnet: ein Waffenbündniß mit dem Norden, die vertragsmäßige Uebertragung der Diplomatie auf Preußen, die Einführung des preussischen Wehrsystems, die Reorganisation des Zollvereins unter Beseitigung des liberum veto und unter parlamentarischer Theilnahme der Süddeutschen an der Zollvereinsgesetzgebung.

Von diesen Forderungen war ein guter Theil verwirklicht, als am 3. und 4. August 1867 die Vertreter der 4 süddeutschen Staaten abermals in der Riederhalle zu Stuttgart sich versammelten. In den neuen Resolutionen wurde vorangestellt, daß die Wiedervereinigung des Südens und Nordens eine Lebensbedingung des deutschen Volkes sei; es wurde jeder Versuch einer auswärtigen Einmischung in die innere Gestaltung Deutschlands als ein unberechtigter Eingriff zurückgewiesen, dann die Schutz- und Truhbündnisse und die Zollvereinsverträge, welche noch der Genehmigung durch die Kammern bedurften, als Anfänge der nationalen Gemeinschaft anerkannt, der Wunsch nach weiteren gemeinsamen Einrichtungen ausgedrückt, schließlich aber erklärt, daß der Eintritt der süddeutschen Staaten in den norddeutschen Bund der einzige Weg sei zur vollen Einigung Deutschlands, ein Weg, der durch den Prager Frieden nicht verschlossen sei. Marquard Barth hatte der Versammlung präsidirt, Bluntschli die Resolutionen staatsrechtlich begründet. Erlangen wurde als der Sitz des Ausschusses der bayrischen Fortschrittspartei zum